

Inhaltsverzeichnis¹

1	Jugendarbeit	3
1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	3
1.2	Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden	5
2	Jugendsozialarbeit	6
2.2	Jugendberufshilfe	6
2.3	Mobile Jugendarbeit	16
2.4	Schulsozialarbeit	20
2.5	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	23
3	Suchtprophylaxe	30
4	Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe	32
5	Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule	33
6	Stärkung der Familie	34
6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	34
6.2	Förderung der Erziehung in der Familie	37
6.2.1	Familienbildung	37
6.2.2	Projekt Stärkung der Familie	41
7	Hilfen zur Erziehung	42
7.2	Erziehungsberatung	42
7.3	Abschlussbericht Hilfen zur Erziehung – Stand 2007	46
7.3.4.1	Jedes Kind erhält eine altersadäquate Erziehung	46
7.3.4.2	Die physische und psychische Grundversorgung jedes Kindes ist sichergestellt	48

¹ Die Nummerierung entspricht der Gliederung der Themenbereiche im Kreisjugendplan.

8	Weitere Aufgaben des Kreisjugendamtes	54
8.1	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss (GT 2).....	54
8.1.1	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss	54
8.1.2	Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen	54
8.1.3	Beurkundungen und Auskünfte über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (= Negativatteste).....	55
8.2	Allgemeiner Sozialer Dienst (GT 3)	56
8.2.1	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	56
8.2.2	Pflegekinderdienst	57
8.3	Angebote der Besonderen Sozialen Dienste (GT 4)	59
8.3.1	Jugendgerichtshilfe.....	59
8.3.2	Adoptionsvermittlungsstelle	59
8.3.3	Sozialpsychiatrischer Dienst für den Landkreis Göppingen (SPDG).....	60
8.4	Wirtschaftliche Jugendhilfe (GT 5)	61
8.5	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (GT 6).....	62
9	Beratung in verschiedenen Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien außerhalb des Kreisjugendamtes	66

Zeitraumen für die Umsetzung

Kurzfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb eines Jahres	- Ende 2009
Mittelfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb von drei Jahren	- Ende 2011
Langfristige Maßnahmen:	Umsetzung innerhalb von fünf Jahren	- Ende 2013

1 Jugendarbeit**1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit**

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
1.	Die Leitlinien und Standards in der Offenen Jugendarbeit finden in allen Kommunen im LKR Berücksichtigung.	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Zuständigen in den Städten und Gemeinden über die Leitlinien und Standards in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. - Treffen mit den Zuständigen in den Städten und Gemeinden bezüglich Umsetzungsempfehlungen. 	Kommunen Hauptamtliche aus der offenen Jugendarbeit Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes	mittelfristig
2.	Der Landkreis arbeitet darauf hin, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gefördert wird.	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen zu Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. Jugendarbeit mit Profil des KJA (JAMP), „Misch du auch mal mit!“ ein Projekt der Stadt Göppingen und des Kreisjugendrings Göppingen e.V. - Fortbildungen 	Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
3.	Der Landkreis unterstützt und stärkt die ehrenamtliche offene Jugendarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für das Fortbildungsprogramm von KJR und KJA. - Kollegiale Beratung - Unterstützung durch Juzif 	Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Kreisjugendring	kurzfristig
4.	Die aufsuchende Jugendarbeit sollte zunehmend in die Konzeptionen der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit einfließen.	Hilfe bei der entsprechenden Konzeptionserstellung und deren Umsetzung.	Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes	mittelfristig
5.	Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden kontinuierlich überarbeitet.	Erarbeitung eines ersten Entwurfs	Kreisjugendamt	kurzfristig

1.2 Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
6.	Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien an aktuelle Gegebenheiten wobei die Ergebnisse der Verbandsumfrage darin einfließen werden.	In Rücksprache mit dem Kreisjugendring wird eine Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien erfolgen.	Kreisjugendamt	kurzfristig
7.	Dies gilt insbesondere für die Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Personalsituation des KJR.	In Rücksprache mit dem Kreisjugendring wird eine Überarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinien erfolgen.	Kreisjugendamt	mittelfristig
8.	Schaffung einer kreiseigenen Jugendarbeitsstiftung	Im Rahmen einer Konzeptentwicklung finden erste Gespräche statt.	Kreisjugendring	langfristig

2 Jugendsozialarbeit

2.2 Jugendberufshilfe

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
9.	Der Berufsorientierungstag für Mädchen soll regelmäßig fortgesetzt werden.	Der Girls' Day ersetzt den Berufsorientierungstag. Einstieg in den Girls' Day im April 2009	Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Kooperationspartner Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit (AGM) im Landkreis Göppingen	kurzfristig
10.	Die Jugendkonferenz soll entsprechend der gesetzlichen Grundlage der ARGE als dauerhaftes Instrument eingesetzt werden.	Die Jugendkonferenz wird alle 2 Jahre durchgeführt (2006, 2008, 2010 etc.)	Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Kooperationspartner Verbund Jugendberufshilfe (JBH) im Landkreis Göppingen	kurzfristig
11.	Der Landkreis empfiehlt den Schulen, dass Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ausgebaut werden.	BruderhausDiakonie und Staufener Arbeits- und Beschäftigungsförderung sind bereits in mehreren Schulen tätig. Im Rahmen der bestehenden Netzwerke wird den Schulen empfohlen, vermehrt auf die Vertiefung der Berufsorientierung an Schulen einzugehen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Kreisjugendamt.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Schulen, Agentur für Arbeit, Verbund Jugendberufshilfe (JBH), Arbeitskreis Jungenpädagogik,	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
12.	Gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufshilfe, der Agentur für Arbeit, des Arbeitskreises Jungenpädagogik und dem Kreisjugendamt sollte ein Konzept für jugendspezifische Berufsorientierung entwickelt werden.	Dem Verbund Jugendberufshilfe (JBH) und dem Arbeitskreis Jungenpädagogik wird empfohlen, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Verbund Jugendberufshilfe (JBH) , Arbeitskreis Jungenpädagogik	mittelfristig
13.	Im Rahmen der Fortschreibung des Kreisjugendplans wird dem Landkreis eine erneute Bedarfsabklärung in Bezug auf die Zielgruppe der Jugendberufshilfe empfohlen.	Dem Verbund Jugendberufshilfe wird empfohlen, eine Bedarfsabklärung bei den Jugendlichen bzw. mit den Partnern der Jugendberufshilfe durchführen und die Ergebnisse evtl. bei der nächsten Jugendkonferenz vorstellen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Kooperationspartner Verbund Jugendberufshilfe	mittelfristig
14.	Den Kommunen wird empfohlen, bewährte Patenschaftsmodelle für Lehrlinge zu initiieren.	Dem Verbund Jugendberufshilfe wird empfohlen, Ideen zur Umsetzung zu entwickeln, die den Kommunen dabei behilflich sein sollen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Verbund Jugendberufshilfe, Kommunen	mittelfristig
15.	Der Landkreis beteiligt sich am Projekt „Mitmachen Ehrensache“.	Der Landkreis Göppingen übernimmt ab 2009 die Finanzierung des Projektes. Der Kreisjugendring ist zuständig für die Durchführung.	Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Kooperationspartner Kreisjugendring	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	Maßnahmen aus dem Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz“ 2003			
16.	Stärkere Einbringung der Einrichtungen der Jugendberufshilfe in die regionale Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik, um Konzeptionen und deren Ausgestaltung mitzubesimmen.	Dem Verbund JBH wird empfohlen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Im Rahmen der bestehenden Netzwerke wird den Einrichtungen der Jugendberufshilfe empfohlen, vermehrt auf diese Themen einzugehen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Verbund JBH, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	langfristig
17.	Stärkere jugend- und arbeitsmarktpolitische Verortung der Jugendberufshilfe.	Dem Verbund JBH wird empfohlen, dies im Rahmen der Jugendkonferenz umsetzen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Verbund JBH	langfristig
18.	Regional ausgewogener Ausbau und Schaffung lebensweltorientierter Beratungsangebote im Übergang Schule und Beruf, um niederschwellige, aufsuchende, ganzheitliche und einzelfallbezogene Hilfestellungen zu geben.	Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Die Jugendberufshilfeeinrichtung „Future“ baut gerade einen zweiten Standort in Geislingen aus. Die Agentur für Arbeit hat eine Außenstelle in Geislingen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit	mittelfristig
19.	Ausbau von regionalen Netzwerken, z.B. im Raum Geislingen, um eine effiziente Kooperationsstruktur zwischen Trägern der Jugendhilfe, Beschäftigungsprojekten, der Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern aufzubauen.	Es wird empfohlen, dass die Kommunen ihre bisherigen Kooperationsstrukturen überprüfen und ggf. einen regionalen Verbundes JBH installieren. Dabei werden sie durch das KJA beraten.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Kommunen	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
20.	Jugendlichen Teilqualifikationen stärker ermöglichen.	Es wird empfohlen, dass die IHK, die Handwerkskammern und Einrichtungen der Jugendberufshilfe weitere und/oder neue Strategien entwickeln, um Teilqualifikationen zu ermöglichen.	IHK, Handwerkskammern, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	langfristig
21.	Angebote der Jugendberufshilfe sollen stärker auf gesellschaftlich anerkannte Bereiche, wie z.B. die Altenhilfe ausgedehnt werden.	Es wird empfohlen, dass die Einrichtungen der Jugendberufshilfe direkt Kontakt mit Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe Kontakt aufnehmen. Es wäre wünschenswert, wenn sich Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe für diese Zielgruppe öffnen würden.	Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe	langfristig
22.	Stärkere Einbeziehung von kultur- und erlebnispädagogischen Angeboten, um darüber Möglichkeiten der Begegnung zu mehr Akzeptanz und Toleranz zu schaffen.	Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt. Integrative Ansätze werden u.a. von der Einrichtung „Future“ und von der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung durchgeführt.	Einrichtungen der Jugendberufshilfe	mittelfristig
23.	Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und Beschäftigungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt für geringer qualifizierte Jugendliche.	Es wird empfohlen, dass die Zuständigen/Verantwortlichen im Rahmen der bestehenden Netzwerke diese Maßnahme überprüfen und bei Bedarf forcieren werden.	Regionale Wirtschaft, Agentur für Arbeit, IHK, Handwerkskammern	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
24.	<p>Die Landkreisverwaltung und die Arbeitsverwaltung sollen als Vorbild für andere Einrichtungen und Betriebe eine Kampagne zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten für geringer qualifizierte Jugendliche starten:</p> <p>„Die Landkreisverwaltung, jede Kommune und jeder soziale Träger im Landkreis Göppingen erklärt sich bereit, dauerhaft 1 – 2 Arbeitsplätze mit wechselnden Personen (Jugendliche) einzurichten. Den Jugendlichen soll ein „Coach“ zur Seite gestellt werden, um sie im Rahmen der Beschäftigung sowie einem angestrebten Wechsel in eine Ausbildung oder Festanstellung zu unterstützen. Dies wird als Aufgabe der Jugendberufshilfe gesehen.“</p>	<p>Für die Landkreisverwaltung wird überprüft, welche Arbeitsangebote für Jugendliche bereits existieren und welche gemeinsam mit Trägern geschaffen werden können. Über dieses Anliegen werden die Kommunen und Träger durch das Kreisjugendamt informiert.</p>	<p>Landkreis Göppingen, Agentur für Arbeit, Kommunen, Soziale Träger</p>	<p>mittelfristig</p>
25.	<p>Die Landkreisverwaltung strebt ein „Regionales Beschäftigungsbündnis mit der Wirtschaft“ an mit dem Ziel der stärkeren Akzeptanz von Beschäftigungsmaßnahmen und der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für geringer qualifizierte Jugendliche.</p>	<p>Es wird überprüft in welche Netzwerke der Landkreis bereits tätig ist und welche Netzwerke zusätzlich sinnvoll wären. Durch das Kreisjugendamt erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen.</p>	<p>Landkreis Göppingen</p>	<p>mittelfristig</p>

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
26.	Förderung der Sprachkompetenz und Abbau von Sprachbarrieren.	Es wird empfohlen, dass die Zuständigen/Verantwortlichen sich im Rahmen der bestehenden Netzwerke über den Ausbau der Angebote und Zielgruppe beraten.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Bildungsträger, Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	langfristig
27.	Förderung der Jugendlichen im Bereich Übergang Schule–Beruf.	Der Verbund Jugendberufshilfe setzt diese Maßnahme bereits um.	Alle in der Jugendarbeit Tätigen, Schule, Kommune	kurzfristig
28.	Weiterer Ausbau interkultureller Ansätze in der Jugendberufshilfe.	Im Rahmen der Maßnahme 13 werden die interkulturellen Bedarfe erfasst und in die Angebote eingebaut. Auch die Ergebnisse des Kreisintegrationsplans werden berücksichtigt.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Verbund Jugendberufshilfe, Einrichtungen der Jugendberufshilfe, IHK, Handwerkskammern, Schulen	mittelfristig
29.	Intensivere Sprachförderung.	Siehe Maßnahme 26	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Bildungsträger, Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
30.	Die Angebote sind handlungsorientiert zu konzipieren und bedarfsorientiert auszubauen.	Dem Verbund Jugendberufshilfe wird empfohlen, eine Bedarfsabklärung bei den Jugendlichen bzw. mit den Partnern der Jugendberufshilfe durchzuführen und die Ergebnisse evtl. bei der nächsten Jugendkonferenz vorzustellen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit dem Kooperationspartner Verbund Jugendberufshilfe	mittelfristig
31.	Eigene Sprachförderung für Jugendliche, die mit ca. 15 bis 16 Jahren in die BRD ziehen.	Siehe Maßnahme 26	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Bildungsträger, Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	langfristig
32.	Ausweitung der Hausaufgabenförderung auf alle Altersgruppen.	Es wird empfohlen, dass die Zuständigen/Verantwortlichen im Rahmen der kommenden Ganztagesbetreuung/Ganztageschule die Maßnahme überprüfen und diese ggf. umsetzen.	Kommunen, Schulen	langfristig
33.	Verstärkte Information über Berufsbildungssysteme und Ausbildungsbedingungen unter Einbeziehung der (nicht deutschen) Eltern.	Es wird empfohlen, dass die Zuständigen/Verantwortliche im Rahmen der bestehenden Netzwerke eine Konzeption bzgl. der Elternarbeit entwickeln.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Agentur für Arbeit, IHK, Handwerkskammern, Schulen	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
34.	Entwicklung komplexer Angebotsformen zum Übergang Schule–Beruf, z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Kursen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen inklusive sozialpädagogischer Begleitung. Dabei sollte eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und eine stärkere Einbeziehung ausländischer Betriebe erfolgen.	Es wird empfohlen, dass die Zuständigen/Verantwortlichen in den bestehenden Netzwerken komplexe Angebotsformen entwickeln, die trägerübergreifend sind und ausländische Betriebe einbeziehen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Agentur für Arbeit, Bildungsträger, Schulen	langfristig
35.	Begleitung der Jugendlichen während der Ausbildung.	Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen/Zuständigen Kriterien entwickeln, wann Jugendliche in der Ausbildung begleitet werden müssen. Der Verbund Jugendberufshilfe entwickelt Ideen zur Umsetzung, die den Kommunen dabei behilflich sein sollen.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: Agentur für Arbeit, Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Verbund Jugendberufshilfe	mittelfristig
36.	Weiterer Ausbau geschlechtsspezifischer Ansätze in der Jugendberufshilfe.	Der Boys' Day und der Girls' Day werden weiter ausgebaut.	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: AK Jungenpädagogik, AGM, Agentur für Arbeit, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
37.	Geschlechtspezifische Berufs- und Lebenswegplanung durch „Leuchtturmprojekte“ wie den Berufsorientierungstag für Mädchen und interdisziplinäre Fortbildungen.	Siehe Maßnahme 36	Kreisjugendamt in Verbindung mit den Kooperationspartnern: AK Jungenpädagogik, Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit, Agentur für Arbeit, Einrichtungen der Jugendberufshilfe	kurzfristig
38.	Die Gleichbehandlung auch kleinerer potentieller Träger der Jugendberufshilfe bei der Verteilung von ESF-Mitteln durch den Landkreis ist zu gewährleisten.	Es wird empfohlen, dass der Arbeitskreis ESF die bisherige Vergabe von ESF-Mitteln überprüft und sich verstärkt mit den Konzeptionen kleinerer Träger auseinandersetzt.	Arbeitskreis ESF	mittelfristig
39.	Nach Einschätzung der Fachleute aus der Jugendberufshilfe verursacht die Beantragung von ESF-Mitteln und die damit verbundene Berichterstattung einen Verwaltungsaufwand mit enormer Personalbindung. Dadurch lohnt es sich gerade für kleinere Träger nicht, ESF-Mittel zu beantragen.	Es wird empfohlen, dass der Arbeitskreis ESF ein Schreiben entwirft, welches die Aufgaben und damit verbundenen Schwierigkeiten aufzeigt und eine bürokratische Erleichterung für die Träger fordert.	Arbeitskreis ESF	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
40.	Die Landkreisverwaltung wird deshalb beauftragt, über den Arbeitskreis „ESF – Ziel 3 – Entscheidungsgremium“ mit Nachdruck auf die Notwendigkeit von Veränderungen in den Verfahrensweisen zur Vergabe von ESF-Mitteln durch das Sozialministerium, Kultusministerium, Wirtschaftsministerium des Landes, des Bundes und der Europäischen Union hinzuweisen.	siehe Maßnahme Nr. 38	Arbeitskreis ESF	langfristig

2.3 Mobile Jugendarbeit

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
41.	Den Städten und Gemeinden des Landkreises Göppingen wird empfohlen, bedarfsgerecht qualifiziertes Personal für die mobile und aufsuchende Arbeit einzusetzen.	Angebot einer Beratung und Begleitung auch bei Auswahl und Einstellungsgesprächen durch das Kreisjugendamt.	Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes	mittelfristig
Maßnahmen aus dem Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz“ 2003				
42.	Den Kommunen und den Einrichtungen der Jugendarbeit im Gemeinwesen wird empfohlen, nach einer Bestandsaufnahme eine bedarfsorientierte Angebotsplanung unter Berücksichtigung aufsuchender Jugendarbeit durchzuführen. <ul style="list-style-type: none"> Hierfür sind ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. <p>Bestandsaufnahme und Angebotsplanung können Bestandteil oder Ergebnis einer kleinräumigen Kinder- und Jugendhilfeplanung sein.</p>	Werbung für das Projekt JAMP. Begleitung von kommunalen Planungsprozessen	Kreisjugendamt, Stadt/Gemeinde, Hauptamtliche	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
43.	<p>Umsetzung einer geschlechtsspezifischen Arbeit:</p> <p>Den Einrichtungen der Offenen und Mobil- en Jugendarbeit wird empfohlen, die Leitlinien für die Mädchenarbeit im Landkreis Göppingen und deren Umsetzungsempfehlungen zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Informationen über die Leitlinien und Standards in entsprechenden Fachkreisen. - Begleitung auch im Rahmen von Beratungen durch die Arbeitskreise Mädchenarbeit und Jugen- arbeitsgemeinschaft möglich. 	Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes, Arbeitskreis Jungenpädagogik Göppingen, Arbeitsgemeinschaft Mäd- chenarbeit	kurzfristig
44.	<p>Mobile Jugendarbeit muss auf Kontinuität angelegt und langfristig abgesichert sein. Der Landkreis soll anregen, dass auch klei- nere potentielle Träger und Projekte der Offenen und Mobil- en Jugendarbeit ESF- Mittel in Anspruch nehmen können, wenn der damit verbundene Antrags- und Ver- waltungsaufwand verringert wird.</p>	Die finanzielle Förderung der mobi- len Jugendarbeit analog zur offenen Jugendarbeit wird zukünftig Be- standteil der Richtlinien sein.	Kreisjugendamt	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
45.	<p>Dem Landkreis wird empfohlen, gemeinsam mit den Einrichtungen der Offenen und Mobilien Jugendarbeit, einheitliche Qualitätsstandards für die Stellenbeschreibungen „Mobile oder aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit“ zu entwickeln. Sie sollten zum Beispiel beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende und flexibel nutzbare Arbeitszeit für die vielfältigen Aufgaben • Gewährleistung eines Teamanschlusses zur kollegialen Beratung • Fort- und Weiterbildung, Supervision • Definition des Arbeitsumfanges und seine Aufnahme in die Konzeption • Die Stellen sollen grundsätzlich mind. nach BAT IV b eingruppiert werden. • Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, den Schulen, ... vor Ort 	<p>Information und Einladung zu einem Treffen mit den zuständigen Personen aus den Gemeinden und Städten sowie Trägern mit dem Ziel der Erarbeitung der entsprechenden Zielvorgaben und Inhalte.</p>	<p>Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes</p>	<p>mittelfristig</p>

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
46.	<p>Für die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes der Mobilen Jugendarbeit wird dem Landkreis und den Trägern der Offenen und Mobilen Jugendarbeit empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr positive Öffentlichkeitsarbeit auch über die verstärkte Nutzung der „neuen Medien“ durchzuführen. • Verstärkte Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen, nicht nur um diesen Arbeitsbereich entsprechend positiv darzustellen, sondern auch um qualifizierte junge Fachkräfte zu werben. • Koppelung der Mobilen Jugendarbeit mit Gemeinwesenarbeit, (Altenarbeit, Kinderarbeit, Vereinsarbeit, Kulturarbeit oder Kooperationen mit den Schulen). 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen an die Städte und Gemeinden über die Möglichkeiten und Vorteile einer Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern. - Vorstellung der Arbeitsfelder an Fachschulen. - Werbung für eine verstärkte Schaffung von Ausbildungs- und Praxisplätzen. 	Koordinator für offene und mobile Jugendarbeit des Kreisjugendamtes	langfristig

2.4 Schulsozialarbeit

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	Maßnahmen aus dem Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz“ 2003			
47.	Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Göppingen mit den Schulen.	Es wird empfohlen, dass in den bestehenden Netzwerken die vorhandenen Kooperationen überprüft und optimiert wird.	Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulamt, Schulen	langfristig
48.	Ein Angebot der Schulsozialarbeit an jeder Schule – zumindest an jeder Hauptschule und jeder Ganztagschule – wird als sinnvoll erachtet. Bei einem geplanten Ausbau wird der Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal, angestellt bei einem freien Träger der Jugendhilfe, empfohlen.	Die Richtlinie 9.2 „Förderung der Schulsozialarbeit“ wird bei den Schulträgern, die bereits Schulsozialarbeit durchführen, bekannt gemacht.	Schulen, Kommunen, Freie Träger, Kreisjugendamt	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
49.	Es wird weiterhin als sinnvoll erachtet, dass auch zukünftig zwischen der Schule und dem Schulträger oder dem entsprechenden Träger der Jugendhilfe Kooperationsvereinbarungen erarbeitet werden. Hierbei sollten die Qualitätsstandards aus den gemeinsamen Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums sowie aus den Rahmenrichtlinien zur Schulsozialarbeit des Landesverbandes Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. für die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen zugrunde gelegt werden.	Durch die Richtlinie 9.2 sind Schulträger, die eine Förderung beantragen, dazu angehalten, die Qualitätsstandards zu berücksichtigen.	Schulen, Schulträger, Freie Träger	kurzfristig
50.	Das Kreisjugendamt mit seiner Ansprechpartnerin für Jugendsozialarbeit wird die aktuellen bzw. potentiellen Träger und die Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit auch in Zukunft bei Bedarf kompetent beraten und unterstützen.	Durch die Richtlinie 9.2 wird die Zusammenarbeit weiter ausgebaut.	Kreisjugendamt	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
51.	Der Landkreis Göppingen wird die Schulsozialarbeit gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.12.2007 finanziell fördern. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendplanes werden durch das Kreisjugendamt Förderrichtlinien für die Schulsozialarbeit entwickelt.	Die Richtlinie 9.2 wurde vom Kreistag bereits beschlossen.	Landkreis Göppingen – Kreisjugendamt	kurzfristig

2.5 Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
52.	Die Erstellung eines Integrationsplanes für Kinder, Jugendliche und Familien durch den Landkreis Göppingen wird überprüft.	Arbeitsgruppe wurde gegründet und Aufgaben gesammelt.	Landkreis Göppingen – Kreis-sozialamt	kurzfristig
Maßnahmen aus dem Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz“ 2003²				
53.	Förderung der Sprachkompetenz und Abbau von Sprachbarrieren <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Sprachförderung im Kindergarten. • Einbeziehung der Eltern. • Die Angebote sind handlungsorientiert zu konzeptionieren und bedarfsorientiert auszubauen. • Eigene Sprachförderung für Jugendliche, die mit ca. 15 bis 16 Jahren in die BRD ziehen. • Ausweitung der Hausaufgabenförderung auf alle Altersgruppen. 	Die Zuständigen/Verantwortlichen beraten im Rahmen der bestehenden Netzwerke über den Ausbau der Angebote und Zielgruppe. Es wird empfohlen, dass die Zuständigen/Verantwortlichen im Rahmen der kommenden Ganztagesbetreuung/Ganztageschule die Maßnahme überprüfen und diese ggf. umsetzen. Bedarfe/Maßnahmen fließen in den Integrationsplan des Landkreises Göppingen mit ein.	Kindertageseinrichtungen, Kommunen, Land, Bildungsträger, Landkreis Göppingen	mittelfristig

² Entsprechende Maßnahmen zu den Empfehlungen wurden im Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendschutz“ 2003 formuliert, Zuständigkeiten festgelegt und Prioritäten gesetzt.

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
54.	<p>Förderung im schulischen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsklassen für Kinder sowie Förderkurse und Intensivsprachkurse für ältere Jugendliche ausbauen und intensivieren. • Ausgewogene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen durch die Schulen, im Schulalltag und bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten. • Angebote der Schulsozialarbeit auf Grund- und Berufsschulen ausdehnen (Schulen mit hohem Aussiedler- bzw. Ausländeranteil). • Stärkung der Kompetenzen von Mädchen. • Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien. • Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen von ausländischen Jugendlichen sowie jugendlichen Aussiedlern beim Aufbau der Jugendagentur im Landkreis Göppingen. 	<p>Es wird empfohlen, dass das „Bündnis für Integration“ seine Angebote überprüft und diese ggf. in Kooperation erweitert.</p> <p>Es wird empfohlen, dass migrationsensible Pädagogik durch die Schulen im Schulalltag umgesetzt wird.</p> <p>Die Richtlinie 9.2 „Förderung der Schulsozialarbeit“ wird bei den Schulträgern, die bereits Schulsozialarbeit durchführen, bekannt gemacht.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit gestaltet Projekte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mädchen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Der Umgang mit Medien wird als eine der Hauptaufgaben in der Arbeit mit Jugendlichen (mit Migrationshintergrund) anerkannt.</p>	<p>Bündnis für Integration, Schulen, Land, Bildungsträger</p> <p>Kreisjugendamt, Schulen, Kommunen, Freie Träger</p> <p>Kreisjugendamt, Freie Träger, AGM</p>	<p>langfristig</p> <p>langfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>kurzfristig</p>

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
55.	<p>Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Elternarbeit. • In die Entwicklung von unterstützenden Angeboten für Kinder und Jugendliche ist die Elternarbeit zu integrieren. 	Es wird empfohlen, dass im Rahmen der bestehende Netzwerke in der Jugendarbeit verschiedene Konzepte zur Elterarbeit erarbeitet und erprobt werden.	Kreisjugendamt, alle in der Jugendarbeit Tätigen, Hauptamtliche in der Jugendarbeit	langfristig
56.	<p>Empfehlung: Stärkere Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen durch jugendliche Ausländer und Aussiedler.</p> <p>Stärkung der interkulturellen Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung der Regeldienste verbunden mit: <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte, - Bildung interkulturell arbeitender Fachdienste, - Einsatz bikultureller und bilingualer Fachkräfte. 	Es werden Fortbildungen zum Thema „migrationssensible Pädagogik“ für alle in der Jugendarbeit, verstärkt aber für Mitarbeiter/-innen der Beratungsstellen, angeboten.	Kreisjugendamt, soziale (Beratungs-) Einrichtungen	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
57.	<p>Empfehlung: Förderung der Jugendlichen im Bereich Übergang Schule – Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Information über Berufsbildungssysteme und Ausbildungsbedingungen unter Einbeziehung der Eltern. • Entwicklung komplexer Angebotsformen von Übergang Schule – Beruf, z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Kursen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses und der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen inklusive sozialpädagogischer Begleitung. Dabei sollte eine trägerübergreifende Zusammenarbeit und eine stärkere Einbeziehung ausländischer Betriebe erfolgen. <p>Begleitung der Jugendlichen während der Ausbildung. Hierbei ist die spezifische Situation von ausländischen Mädchen zu berücksichtigen.</p>	Siehe Maßnahmen der Jugendberufshilfe mit Berücksichtigung der interkulturellen Bedarfe		

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
58.	<p>Empfehlung: Motivation der Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, Eigeninitiative und frühzeitiger Kontaktaufnahme. Die Angebote der mobilen Jugendsozialarbeit sollten in Gebieten des Landkreises mit hohem Ausländeranteil realisiert werden. Dabei sollte eine enge Verbindung mit den Bereichen der Jugendarbeit erfolgen.</p>	<p>Es wird empfohlen, dass Vereine durch den Kreisjugendring zur interkulturellen Öffnung angehalten und beraten werden. Die Kommunen überprüfen ihre Stadtteile auf „Brennpunkte“ und installieren ggf. die mobile Jugendsozialarbeit.</p>	<p>Kreisjugendamt, Kreisjugendring, alle in der Jugendarbeit Tätigen, Kommunen</p>	
59.	<p>Empfehlung: Förderung und Unterstützung von Mädchen zur Selbstentfaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Projekte für Mädchen entwickeln und fördern. • Die Bedürfnisse von ausländischen Mädchen sowie Mädchen aus Aussiedlerfamilien sollen in den Leitlinien für Mädchenarbeit berücksichtigt werden und in die konkreten Empfehlungen einfließen. 	<p>Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit ermittelt die Bedarfe von Mädchen mit Migrationshintergrund und entwickelt gemeinsam mit den Trägern entsprechende Angebote.</p>	<p>Kreisjugendamt, alle in der Jugendarbeit Tätigen, Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit</p>	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
60.	<p>Empfehlung: Förderung der Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Mentorensystemen: <ul style="list-style-type: none"> - Mentoren haben die Aufgabe und Funktion, Jugendliche zu unterstützen, persönlich zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und sie in Alltagsangelegenheiten zu unterstützen. - Mentoren sollen von der gleichen Herkunft sein, die gleiche Sprache sprechen und Vorbildfunktion übernehmen. 	<p>Es wird empfohlen, dass Kommunen in Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen ein Konzept zur Gewinnung von Mentor/-innen mit Migrationshintergrund entwickeln, die Jugendliche im Alltag unterstützen.</p>	<p>Schulen, Kommunen, alle in der Jugendarbeit Tätigen</p>	<p>langfristig</p>
61.	<p>Empfehlung: Integration von ausländ. Jugendl. und Aussiedlerjugendlichen in Vereine.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Jugendverbandsarbeit wird empfohlen, Übungsleitern im Bezug auf Zielgruppen zu qualifizieren und ausländische Trainer einzustellen bzw. zu fordern. • Stärkere Öffnung der Vereine für junge Ausländer und Aussiedler unter Berücksichtigung ihrer sozialen Aspekte. • Durchführung von Fortbildungsangeboten durch den Kreisjugendring. 	<p>Es wird empfohlen, dass der Kreisjugendring ein Fortbildungskonzept für Vereine entwickelt, diese bei der interkulturellen Öffnung berät und unterstützt.</p> <p>Die Vereine berücksichtigen bei der Nachwuchsgewinnung die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>	<p>Kreisjugendring, Vereine und Verbände</p>	<p>langfristig</p>

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
62.	<p>Empfehlung: Verbesserung des gegenseitigen Miteinanders mit den Kulturen sowie Ermöglichung von gemeinsamen Begegnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Jugendkulturarbeit über integrative Projekte, z.B. im Bereich Theater und Musik. 	<p>Der Landkreis beantragt ein „Ort der Vielfalt“ zu werden und organisiert in Kooperation mit anderen Einrichtungen kulturspezifische Projekte.</p> <p>Die Göppinger Theatertage sind durch die internationalen Teilnehmer/-innen auch als integratives Projekt anerkannt.</p>	Kreisjugendamt, alle in der Jugendarbeit Tätigen	langfristig

3 Suchtprophylaxe

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
63.	Es soll eine Förderrichtlinie im Kreisjugendplan zur finanziellen Unterstützung von Projekten im Kinder- und Jugendschutz sowie zur Suchtprävention eingerichtet werden.	Gespräche zwischen Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfeplanerin, Beauftragter für Suchtprophylaxe zum weiteren Verfahren	Beauftragte für Kinder- und Jugendschutz, Beauftragte für Suchtprophylaxe in Kooperation mit der Jugendhilfeplanerin	kurzfristig
64.	Fortbildungen zur motivierenden Kurzintervention (MOVE) sollen fester Bestandteil der suchtpreventiven Angebote im Landkreis sein.	Wurde bereits umgesetzt. Es fanden bisher 4 dreitägige Seminare statt, ein weiteres ist für 1. Quartal 2010 geplant	Beauftragte für Suchtprophylaxe (Kooperation mit dem Landkreis Esslingen)	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
65.	Projekte zur Suchtprävention in der Jugendarbeit sollen im Rahmen der Möglichkeiten intensiviert werden.	<p>Treffen mit Hauptamtlichen in der Jugendarbeit am 16.06.2009 zum Thema Gesundheit / (Sucht-) Prävention; dort werden weitere Möglichkeiten sondiert.</p> <p>Fortbildung zur Raucherentwöhnung geplant, damit die Hauptamtlichen in der Jugendarbeit Raucherentwöhnungskurse in ihrer Einrichtung durchführen können.</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an den Hauptamtlichentreffs (Leitung: Koordinator der offenen und mobilen Jugendarbeit), damit Kontakt zu den Verantwortlichen verbessert wird, Informationen direkt weitergegeben werden, Bedarfe der Hauptamtlichen bzw. deren Zielgruppen deutlich werden und Ideen für Projekte entstehen.</p>	<p>Beauftragte für Suchtprophylaxe</p> <p>Hauptamtliche in der Jugendarbeit</p> <p>Koordinator der offenen und mobilen Jugendarbeit</p>	<p>kurzfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>mittelfristig</p>

4 Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
66.	Es soll eine Förderrichtlinie im Kreisjugendplan zur finanziellen Unterstützung von Projekten im Kinder- und Jugendschutz sowie zur Suchtprävention eingerichtet werden. (siehe Punkt 3: Suchtprophylaxe)	Gespräche zwischen Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz, Jugendhilfeplanerin, Beauftragter für Suchtprophylaxe zum weiteren Verfahren	Beauftragte für Suchtprophylaxe Hauptamtliche in der Jugendarbeit Koordinator der offenen und mobilen Jugendarbeit	kurzfristig
67.	Das Projekt „Schon 16 – Jugendschutz – ich mache mit!“ soll weiterhin Bestand haben und bei den Gewerbetreibenden forciert werden.	Kontinuierliche Werbung wird fortgesetzt	Landkreis Göppingen – Kreisjugendamt	kurzfristig
68.	Weitere Angebote zum Thema Jugendschutz allgemein sollen bedarfsgerecht und in Kooperation mit den Einrichtungen und Diensten im Landkreis Göppingen für Jugendliche entwickelt werden.	Elternabende, Schulklassenprojekte etc. werden weiterhin zu verschiedenen Themen angeboten	Landkreis Göppingen – Kreisjugendamt	kurzfristig

5 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
69.	Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule muss auf der strukturellen Ebene gestärkt werden. Grundlagen hierfür sind regelmäßige Kooperationstreffen auf örtlicher Ebene sowie zwischen Schulamt und Kreisjugendamt. Dort soll über eine qualitative und quantitative Analyse der vorhandenen Kooperationsstrukturen sowie der gemeinsamen Formulierung von Zielen, Grenzen und Möglichkeiten von Kooperation aufgezeigt und verlässliche Standards für eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt werden.	Regelmäßige Kooperationstreffen zwischen Schulamt, Kreisjugendamt und Arbeitskreis Jugendhilfe	Kreisjugendamt, Schulamt, AK Jugendhilfe	kurzfristig
70.	In diese Kooperationstreffen fließen aktuelle Themen aus dem Arbeitskreis Jugendarbeit und Schule sowie andere Themenstellungen aus der Jugendhilfe, z. B. aus den Hilfen zur Erziehung und den Schulen ein.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Bedarfsabfragen bei Trägern der Jugendhilfe etc. - Über die Ergebnisse werden Schulamt und Kreisjugendamt informiert. 	Kreisjugendamt	kurzfristig
71.	Wenn das Modellprojekt „Jugendbegleiter“ über 2008 hinaus durch das Land gefördert werden sollte, empfiehlt der Landkreis den Kommunen als Schulträger dieses Konzept verstärkt in ihren Schulen umzusetzen.	Informationen über das Projekt.	Kreisjugendamt, Schulamt	kurzfristig

6 Stärkung der Familie

6.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
72.	Die Städte und Gemeinden stimmen ihre Bedarfsplanung regelmäßig mit dem Kreisjugendamt ab.	Die Kommunen informieren den Landkreis über ihre Bedarfsplanung. Es wird empfohlen, dass die Kommunen im Rahmen von Kita-Data-Webhouse eng mit dem Kreisjugendamt zusammen arbeiten und dieses Programm zur Bedarfsplanung nutzen.	Kommunen, Kreisjugendamt	kurzfristig
73.	Den freien und kommunalen Trägern der Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, entsprechend ihrer örtlichen Verhältnisse, weitere Anstrengungen zur Herstellung bedarfsgerechter Angebote in der Kleinkindbetreuung, im Bereich der Ganztageskindergärten, im Hortbereich oder in anderen Formen zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung zu unternehmen.	Die Kommunen sind zuständig für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung und können durch das Kreisjugendamt beraten werden. Es wird empfohlen, dass im Rahmen der bestehenden Netzwerke die bisherigen Angebote überprüft und ggf. ausgeweitet werden. Dabei werden die Bedarfe vor Ort, d.h. die Bedarfe der Eltern berücksichtigt.	Freie und kommunale Träger der Kindertageseinrichtungen	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
74.	Den Kommunen des Landkreises Göppingen wird empfohlen, die Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Bedarfsermittlung und zur Bedarfsdeckung anzuwenden. Der KVJS stellt des Weiteren verschiedene aktuelle Arbeitshilfen, z. B. eine Orientierungshilfe für Kleinkindgruppen, Kinderkrippen und betreute Spielgruppen sowie über die Möglichkeiten der Ferienbetreuung in der Tagesbetreuung von Kindern, zur Verfügung.	Es wird empfohlen, dass die Kommunen sicher stellen, dass die Informationen des KVJS an die Kindertageseinrichtungen weiter gehen und diese in den Netzwerken genutzt werden. Der KVJS stellt aktuelle Informationen und Hilfen zur Verfügung.	Kommunen, KVJS	kurzfristig
75.	Das Kreisjugendamt bietet den Kommunen im Rahmen ihrer Bedarfsplanung Beratung und Begleitung an.	Die Kindergartenfachberatung ist als Ansprechpartnerin tätig.	Kreisjugendamt	kurzfristig
76.	Das Kreisjugendamt Göppingen überprüft aufgrund der formulierten Bedarfe die Möglichkeiten eines Ausbaues der Kindergartenfachberatung der Landkreisverwaltung.	Eine kontinuierliche Bedarfsüberprüfung findet statt.	Kreisjugendamt	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
77.	<p>In der Tagespflege stehen alle beteiligten Akteure vor großen Aufgaben, um die quantitativen Ausbauziele zu erreichen und die postulierte Gleichrangigkeit mit Leben zu füllen. Schwerpunktmäßig liegen diese</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Qualifizierung und Qualitätssicherung, • beim Auf- und Ausbau unterstützender Infrastruktur für Tagespflegepersonen und Eltern sowie von Kooperationsbezügen mit institutionellen Betreuungsformen, • in der Erschließung neuer Zielgruppen. 	<p>Der ESF-Antrag zum „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wurde gestellt und genehmigt. Die dort genannten Ziele werden in den nächsten zwei Jahren umgesetzt.</p>	<p>Tagesmütter Göppingen e.V., Kreisjugendamt</p>	<p>mittelfristig</p>
78.	<p>Der Tagesmütter-Göppingen e.V. überarbeitet gemeinsam mit dem Kreisjugendamt die Schwerpunkte zum Ausbau der Tagespflege.</p>	<p>Der Tagesmütterverein und die Ansprechpartnerin im Kreisjugendamt sind durch den ESF-Antrag im ständigen Kontakt. In diesem Zusammenhang werden die Schwerpunkte zum Ausbau der Tagespflege aktualisiert.</p>	<p>Tagesmütter Göppingen e.V., Kreisjugendamt</p>	<p>kurzfristig</p>

6.2 Förderung der Erziehung in der Familie

6.2.1 Familienbildung

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
79.	Offene Angebote als Ergänzung zu Vorträgen und Kursen.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Familientreffs - Offene Weiterbildungsangebote des Landkreises 	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie (BfCF)	kurzfristig
80.	Geh-Strukturen als Ergänzung zu Komm-Strukturen.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Familientreffs - Programm „Stärke, Säule II“ - Türkische Teestube - Projekt „Wellcome“ - Familienbegleiter 	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie, Häuser der Familie	kurzfristig
81.	Ermöglichung eines gestuften, durch die Familien bestimmten Einstiegs (z. B. durch den Ausbau des Familientreffs nach der Projektphase).	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Stärke“ - Familientreff 	Anbieter des Programms „Stärke“	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
82.	Vielfältige Kooperationen (z. B. mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Betrieben) und Vernetzung (z. B. mit anderen Bildungseinrichtungen, Kommunen).	<ul style="list-style-type: none"> - sind schon vielfältig vorhanden, sowohl auf der direkten Ebene, als auch im Bereich Fortbildung für die Multiplikatoren - Es existieren enge Kooperationen mit allen auf dem Markt befindlichen Anbietern und wird schwerpunktmäßig und zielgruppenspezifisch verstärkt 	Fachberatungen, Gesundheitsamt, Lokale Bündnisse für Familie Volkshochschulen, Beauftragte für Chancengleichheit und Familie	kurzfristig
83.	Stärkung des Präventionscharakters der Familienbildung.	Familienbildung ist Prävention Projekt „Stärke“ Vielfältig laufende Angebote	Häuser der Familien, Landkreisverwaltung	kurzfristig
84.	Vielfalt der Angebote erhalten und fördern.	Alle Träger der Familienbildung haben ein Interesse daran, die Vielfalt der Angebote zu erhalten.	Träger der Familienbildung, Landkreisverwaltung	kurzfristig
85.	Gemeinsamer monatlicher Veranstaltungskalender aller Angebote für Familien im Landkreis.	Das Kreisjugendamt entwickelt ein Konzept.	Kreisjugendamt	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
86.	Einbindung der Familienbildung in den Jugendhilfeplan mit Erfassung des Bedarfs und Planung neuer Maßnahmen, zur Verfügung stellen der sozialräumlichen Planung als Grundlage und Finanzierung von (neuen) Angeboten.	Wird bereits umgesetzt.	Jugendhilfeplanung	kurzfristig
87.	„Landkreispass“: Familien in prekären Lebenslagen können kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen Angebote der Familienbildung besuchen. Die Übernahme der Kosten erfolgt durch die öffentliche Hand.	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Schritt ist durch das Programm „Stärke“ umgesetzt - Prüfung der Voraussetzungen für die Einführung eines Landkreispasses. 	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie	mittelfristig
88.	Ausbildung von Migranten/-innen als Leiter/-innen von Kursen für die eigene Bevölkerungsgruppe.	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot Kinderschutzbund - Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Prüfung der Voraussetzungen für die Ausweitung der Türkischen Teestube 	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie	kurzfristig
89.	Förderung der Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird bereits umgesetzt. - Langfristig steht die Idee einer Ehrenamtsakademie im Raum. 	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement	langfristig
90.	Fortbildung von Lehrer/-innen über Familienbildung.	Langfristige Kooperation mit Lehrerfortbildungsinstituten	Haus der Familie	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
91.	Wochenendveranstaltungen für die ganze Familie.	Finden bereits statt.	Haus der Familie, Volkshochschulen, Kindertageseinrichtungen	kurzfristig
92.	Fach „Erziehungskunde“.	Einzelinitiativen finden bereits statt, ansonsten Angelegenheit des Kultusministeriums	Kultusministerium	
93.	Verbesserung der Kooperation von Familie, Kindertagesbetreuung und Schule.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Qualifizierung Tagesmütter - Beratungssprechtage vor Ort - Zusammenarbeit mit Beratungsstellen 	Tagesmütterverein, Beratungsstellen, Gesundheitsamt	mittelfristig
94.	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit unter familienbildenden Gesichtspunkten (z. B. längere Artikel in regionalen Zeitungen, Fachbeiträge für Elternbriefe von Kindertageseinrichtungen).	Es wird ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zur Familienbildung entwickelt.	Landkreisverwaltung	mittelfristig
95.	Bei der Weiterentwicklung von Familienbildungsangeboten ist darauf zu achten, dass Kooperationen mit Einrichtungen für Migranten/-innen eingegangen werden.	Verstärkung der bestehenden Netzwerke	Bbeauftragte für Chancengleichheit und Familie, Haus der Familie, Migrationsdienst	kurzfristig

6.2.2 Projekt Stärkung der Familie

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
96.	Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse der Modellprojekte „Familientreffs“ erarbeitet die Landkreisverwaltung ein Konzept zum weiteren Ausbau von Familienzentren im Landkreis Göppingen.	Wird bereits umgesetzt.	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie	kurzfristig
97.	Die Unterstützung / Begleitung der allein Erziehenden im Landkreis Göppingen wird weiterhin als Schwerpunkt betrachtet. Im Zusammenhang mit den Familientreffs werden geeignete Konzepte entwickelt.	Konzeptentwicklung	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie, Familientreffträger, Familientreffleiterinnen	kurzfristig
98.	Die Landkreisverwaltung unterstützt die Kommunen beim Aufbau von Lokalen Bündnissen für Familien.	Information und Beratung von Bürgermeistern Kooperation mit den Netzwerken und der Familienforschung im Statistischen Landesamt	Beauftragte für Chancengleichheit und Familie	mittelfristig

7 Hilfen zur Erziehung

7.2 Erziehungsberatung

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden im März 2006 durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
99.	<p>Prävention und Vernetzung Die Aufgaben der Prävention und Vernetzung sollen künftig verstärkt wahrgenommen werden. Es wird empfohlen, dass in diesem Rahmen die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen einen Schwerpunkt bildet.</p>	<p>Hiermit wird auf die Empfehlungen/Maßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Göppingen unter Punkt 8.5 und der Psychologischen Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Geislingen unter Punkt 9. des Maßnahmenkatalogs verwiesen.</p>		

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
100.	<p>Kindertagesstätten</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten wird verstärkt. Eltern werden bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags durch präventive Angebote an den Kindertagesstätten unterstützt. Den pädagogischen Fachkräften wird der Umgang mit und die Unterstützung von problembelasteten Kindern durch gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten und die Supervision mit einer Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatungsstelle erleichtert.</p> <p>Langfristig sollte jede Kindertagesstätte, die einen entsprechenden Bedarf anmeldet, auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen können.</p>	<p>Hiermit wird auf die Empfehlungen/Maßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Göppingen unter Punkt 8.5 und der Psychologischen Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Geislingen unter Punkt 9. des Maßnahmenkatalogs verwiesen.</p>		

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
101.	<p>Schulen</p> <p>Auch bei den Schulen hat die fallübergreifende Arbeit Eltern wie Lehrerinnen und Lehrer als Adressaten.</p> <p>Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den Schulen soll zunächst bei den Grundschulen liegen: Durch Vorträge und Gesprächsangebote soll Erziehungsberatung breiten Elternkreisen bekannt gemacht werden. Für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen soll durch Fallbesprechungen die Möglichkeit geschaffen werden, den pädagogischen Umgang mit problembelasteten Kindern zu verbessern.</p> <p>Langfristig sollte jede Schule, die einen entsprechenden Bedarf anmeldet, auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen können.</p>	<p>Hiermit wird auf die Empfehlungen/Maßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Göppingen unter Punkt 8.5 und der Psychologischen Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Geislingen unter Punkt 9. des Maßnahmenkatalogs verwiesen.</p>		
102.	<p>Allgemeiner Sozialer Dienst</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst soll künftig verstärkt werden. Dies betrifft die Arbeit mit einzelnen Kindern ebenso wie die strukturelle Kooperation.</p>	<p>Diese Empfehlung wurde durch die Beratungsstellen bereits umgesetzt, z.B. durch eine gemeinsame Fortbildung zum Kinderschutz, durch gemeinsame Fallbesprechungen mit den Eltern, Fallübergaben und Teamgespräche.</p>		

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
103.	Das neue Arbeitskonzept der Erziehungsberatungsstelle Göppingen soll umgesetzt werden.	Hiermit wird auf die Empfehlungen/Maßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Göppingen unter Punkt 8.5 des Maßnahmenkatalogs verwiesen.		
104.	Umsetzung neuer Arbeitsschwerpunkte in der individuellen Beratung (Familien in sozial belasteten Situationen, Migrantenfamilien, offene Sprechstunde, Kleinkinder und junge Familien, Jugendliche, geschlechtsspezifische Angebote).	Hiermit wird auf die Empfehlungen/Maßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Göppingen unter Punkt 8.5 und der Psychologischen Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Geislingen unter Punkt 9. des Maßnahmenkatalogs verwiesen.		
105.	Erziehungsberatung wird in die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) aufgenommen und ihr präventiver Anteil an der HzE-Strukturquote genau analysiert.	Die Fortschreibung des IBÖ-Berichtes ist für 2009 geplant. In diese fließen die Daten zur Erziehungsberatung ein.	Kreisjugendamt	kurzfristig
106.	Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung soll eine Auseinandersetzung mit der Frage der personellen Ausstattung der Beratungsstellen stattfinden.	Eine Auseinandersetzung mit dem Personalbedarf der Beratungsstellen erfolgt in Zusammenhang mit der Maßnahmenumsetzung (siehe Punkt 8.5 und 9. im Maßnahmenkatalog).	Beratungsstellen Kreisjugendamt Kreisgremien	kurzfristig

7.3 Abschlussbericht Hilfen zur Erziehung – Stand 2007

7.3.4.1 Jedes Kind erhält eine altersadäquate Erziehung

Kurzfristige Maßnahmen: Umsetzung innerhalb eines Jahres – Ende 2008

Mittelfristige Maßnahmen: Umsetzung innerhalb von drei Jahren – Ende 2010

Langfristige Maßnahmen: Umsetzung innerhalb von fünf Jahren – Ende 2012

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
107.	Fallzusammenarbeit bei Hilfeplanungen und Helferkonferenzen verstärken! Dabei ist darauf zu achten, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Bedürfnisse im gesamten Beratungs- und Hilfeprozess artikulieren können.	Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes / Freie Träger	kurzfristig
108.	Die Angebote bei Diskrepanz zwischen Alter und psych. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden analysiert und bei Bedarf verbessert.	Kreisjugendamt / Freie Träger	kurzfristig

109.	Ressourcen-Analyse	Kreisjugendamt	mittelfristig
110.	aufsuchende Beratung	Kreisjugendamt und Kommunen	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
111.	niederschwellige (!) Familientreffs	Kreisjugendamt und Kommunen	mittelfristig / langfristig
112.	Anti-Aggressionskurse für Eltern.	Kreisjugendamt und Kommunen	mittelfristig / langfristig
113.	Hilfe für Eltern und Kind aus einer Hand.	Kreisjugendamt	langfristig
114.	Pubertätsberater für Eltern.	Kreisjugendamt und Kommunen	

7.3.4.2 Die physische und psychische Grundversorgung jedes Kindes ist sichergestellt

Kurzfristige Maßnahmen: Umsetzung innerhalb eines Jahres – Ende 2008

Mittelfristige Maßnahmen: Umsetzung innerhalb von drei Jahren – Ende 2010

Langfristige Maßnahmen: Umsetzung innerhalb von fünf Jahren – Ende 2012

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
Kinderschutz			
115.	Idee einer Schreiambulanz umsetzen.	Kinderklinik / Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	kurzfristig
116.	Kinderschutz vorantreiben: „Frühwarnsystem“, Vereinbarungen mit Kinderklinik, Kinderärzten, Hebammen etc., Freie Träger, Arbeitskreis „Missbrauch/ Misshandlung/ Vernachlässigung“ stärken, Öffentlichkeitsarbeit.	Kreisjugendamt	kurzfristig
117.	„Notinsel“ Schutzstellen für Kinder / Jugendliche → Emblem (Geschäfte, Firmen ...).	Freie Träger	kurzfristig
118.	Fachtag für Kinderärzte als Auftakt zur Vernetzung / Kooperation.	Kreisjugendamt / Ärztekammer	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	Verbesserung der Hilfeplanplattform		
119.	Fallzusammenarbeit bei Hilfeplanungen und Helferkonferenzen verstärken! Dabei ist darauf zu achten, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Bedürfnisse im gesamten Beratungs- und Hilfeprozess artikulieren können.	Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes / Freie Träger	kurzfristig
120.	Im HZE-Bereich sollen mehr finanzielle Ressourcen für fallübergreifende Kooperationen mit medizinischen und therapeutischen Fachkräften zur Verfügung stehen.	Kreisjugendamt / Freie Träger	kurzfristig
	Kooperation Jugendhilfe - Schule		
121.	Schulprojekt / Modellschule → Elternkompetenzen und Entwicklungspsychologie als Unterrichtsfach/-inhalt.	Schule und Kooperationspartner	kurzfristig
122.	In Schulplänen sollten pädagogische, lebens-praktische Themen (Nahrungsmittelkunde, Kochen, Haushaltsführung ...) als selbstverständlich aufgenommen werden (<u>auch</u> Realschulen, Gymnasien).	Jugendhilfen / Schulen	kurzfristig
123.	Bildungsangebote von Jugendhilfeträgern an Schulen für Jugendliche.	Schule	kurzfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	Sozialraumressourcen		
124.	Hilfsangebote in der Bevölkerung besser bekannt machen!	Freie Träger	kurzfristig
125.	Kontaktaufnahme mit anderen Helfersystemen im Sozialraum.	Freie Träger	kurzfristig
	Jugendhilfepolitik / politische Lobbyarbeit		
126.	Engmaschigere politische Beteiligung / Einbindung, z.B. Fachtag für Jugendhilfeausschuss und Fraktionen.	Freie Träger / Kreisjugendamt / Jugendhilfeausschuss	mittelfristig
127.	Öffentlichkeitsarbeit bei Entscheidungsgremien / Politik.	Landkreisverwaltung / Kommunen	mittelfristig
	Qualifizierung		
128.	Mehr Investitionen in qualifiziertes Fachpersonal.	Politik	mittelfristig
129.	Eigene Fortbildung, z.B. Kindeswohlgefährdung.	Freie Träger	mittelfristig
130.	Fortbildungen für Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen zu Themen wie: – Entwicklungsstörungen, – Interaktionsstörungen, – Kinderschutz.	Fachschule / Kindergartenfachberatung	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	aktivierende Angebote für Familien		
131.	Bonus-Systeme für Familien, z.B. bei regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen Reduzierung der Krankenkassenbeiträge.	Krankenkassen und Politik	mittelfristig
132.	Positive Erfahrungen der Familientreffs aufnehmen, verbreiten, ausbauen, nicht nur Modellstandorte als „Alibi“ pflegen. Zugänge zu Risikofamilien schaffen.	Landkreis / Kommunen	mittelfristig
133.	Aktivierende, offene Angebote für Familien schaffen.	Landkreis / Kommunen	mittelfristig
134.	Niederschwellige stadtteilorientierte Angebote ausbauen: <ul style="list-style-type: none"> - Mittagstisch - Hausaufgabenbetreuung - Freizeitangebote - Infoangebote für Eltern 	Landkreis / Kommunen	mittelfristig
	Weiterentwicklung von Konzeptionen		
135.	Die Möglichkeit bzw. den Handlungsspielraum für interaktionsfördernde Elemente innerhalb von HzE schaffen bzw. erweitern.	Freie Träger / Allgemeiner Sozialer Dienst	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
136.	Elternarbeit zu Hause (§ 35a SGB VIII – ambulant)	Freie Träger / Allgemeiner Sozialer Dienst / Familien	mittelfristig
137.	Erziehungsarbeit zu Hause	Freie Träger und Allgemeiner Sozialer Dienst	mittelfristig
Finanzielle Rahmenbedingungen			
138.	Allgemeines Budget für Einrichtungen/ Schule/Ausbildung	Kostenträger	langfristig
139.	Standardverbesserung in diversen pädagogischen Settings (Krippe, Kindertagesstätte, Kindergarten, Schulklasse, WG). Personalschlüssel, Gruppengröße → positiven Effekt.	Kostenträger	langfristig
140.	Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Familien, z.B. Schülerbeförderung.	Politik / Kommunen	langfristig
141.	Ärzte / Freie Therapeuten sollten notwendige „Netzwerkarbeit“ bezahlt bekommen, Mitarbeiter von Beratungsstellen / Jugendamt „ausreichend“ Zeit dafür in Anspruch nehmen können.	Krankenkassen	langfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	Neue Methoden		
142.	Micro-Teaching/ Videoaufzeichnungen sollten in Kursen / Programmen über die ersten Lebensjahre finanziert und angeboten werden (amerikan. STEEP-Programm o.ä.). → Vorstellung der Methode im Fachgremium.	Kinderschutzzentrum	langfristig
	Kindertagesbetreuung		
143.	Tagespflegestellen sollten weiter ausgebaut werden, bessere Anerkennung und bessere Bezahlung bekommen (öffentlich unterstützt).	Kreisjugendamt	langfristig
144.	Ausbau von Ganztagesbetreuungsangeboten als Regelangebote → Versorgung, Betreuung, Förderung.	Kommunen	langfristig

8 Weitere Aufgaben des Kreisjugendamtes

8.1 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss (GT 2)

8.1.1 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
145.	Aufgrund der kommunalen Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung sowie Kennzahlen der GPA Baden-Württemberg ist sowohl im Bereich Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften als auch der Unterhaltsvorschusskasse die derzeitige Personalbemessung zu überprüfen.	Einrichtung zusätzlicher Sachbearbeiterstellen aufgrund stetiger Fallzahlensteigerung/steigenden Beratungsbedarfes	Landkreisverwaltung / Hauptamt	mittelfristig

8.1.2 Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
146.	Aufgrund Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sind regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter/-innen unerlässlich.	Besuch von Fortbildungsveranstaltungen des KVJS sowie des Deutschen Instituts für Jugend- und Familienrecht (DIJuF)	Landkreisverwaltung / Hauptamt und Amtsleiter	kurzfristig

8.1.3 Beurkundungen und Auskünfte über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (= Negativatteste)

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
147.	Die erforderlichen zeitlichen, fachlichen und personellen Rahmenbedingungen sind zu gewährleisten.	Teilnahme am Facharbeitskreis des KVJS; organisatorische Maßnahmen	Geschäftsteilleitung	kurzfristig

8.2 Allgemeiner Sozialer Dienst (GT 3)

8.2.1 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
148.	Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des ASD unter den Fragestellungen Arbeitsverdichtung, Personalbemessung, Bearbeitungsstandards, Dezentralisierung, Spezialisierung, Ablauforganisation, interne und externe Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> - weitergehende Erprobung der Spezialisierung von Familiengerichtsfällen - Integration neuer Mitarbeiter - Entlastung hochbelasteter Bezirke, Zuständigkeitsänderungen 	ASD-Leiter, Team in Göppingen und Geislingen	kurzfristig
149.	Ausgehend vom Thema Kinderschutz sind Überlegungen zu verstärken, wie Familien und Kinder im Sinne früher Hilfen präventiv erreichbar werden können. Hierzu sind alle nutzbaren Kooperationen im Landkreis zu stärken und in konkrete Angebote und Projekte einzubinden.	<ul style="list-style-type: none"> - Besetzung der 1/2 Stelle „Frühe Hilfen“ im Juli 2009 - Herstellen zentraler Kooperationskontakte - Entwicklung eines Konzepts für den Landkreis Göppingen 	ASD-Leiter, Amtsleiter, Mitarbeiter „Frühe Hilfen“	mittelfristig

8.2.2 Pflegekinderdienst

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
150.	Intensivierung der Werbung zur Gewinnung von neuen Pflegepersonen.	<ul style="list-style-type: none"> - flächendeckende Werbung über Gemeindeblätter, Kontaktaufnahme mit Gemeinden bzw. Verlag - Zielgruppenspezifische Werbung: <ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaftspflege - Geschwisterkinder - Kinder mit Migrationskin-dergrund - usw. 	PKD-Team	<p>kurzfristig</p> <p>mittelfristig</p>
151.	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung neuer Werbestrategien und Mittel (Plakate, Präsentationen, Kreisfahrplan ÖPNV) - Berichterstattung in der örtlichen Presse über den PKD (Veranstaltungen, Inhalte) 	PKD-Team	<p>langfristig</p> <p>mittelfristig</p>

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
152.	Ausbau der Qualifizierung und Schulung von Pflegeeltern	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptentwicklung zur Schulung von Bereitschaftspflegefamilien - Aufbau weiterer Pflegeelterngruppen - Ausweitung des Fortbildungsangebots für Pflegeeltern 	PKD-Team	<p>mittelfristig</p> <p>mittelfristig</p> <p>mittelfristig</p>
153.	Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem ASD mit dem Ziel, frühzeitig Perspektiven für die betroffenen Kinder erarbeiten zu können.	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige gemeinsame Besprechungen - gemeinsame Fortbildungen/ Inhouse-Seminare 	GTL-Teams	<p>kurzfristig</p> <p>mittelfristig</p>

8.3 Angebote der Besonderen Sozialen Dienste (GT 4)

8.3.1 Jugendgerichtshilfe

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
154.	Um örtliche Maßnahmen zur Gewaltprävention noch besser abzustimmen, wird eine stärkere Vernetzung mit kriminalpräventiven Arbeitskreisen in den Kommunen als sinnvoll erachtet. Sowohl in der Einzelfallarbeit als auch fallübergreifend sind Soziale Dienste, Schulen, Bewährungshilfe, die freien Träger der Jugendhilfe sowie andere Organe der Jugendstrafrechtspflege wichtige Kooperationspartner der Jugendgerichtshilfe.	Derzeit existiert in Geislingen ein kriminalpräventiver Arbeitskreis, an dem die JGH aktiv mitwirkt. Für Herbst 2009 sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Des Weiteren wird sich die JGH nach und nach in Kommunale Arbeitskreise „einklinken“. Die Intensität der Mitwirkung hängt von der sonstigen Arbeitsbelastung und den personellen Ressourcen ab.	Geschäftsteilnehmer	langfristig

8.3.2 Adoptionsvermittlungsstelle

Es werden keine Maßnahmen als notwendig angesehen.

8.3.3 Sozialpsychiatrischer Dienst für den Landkreis Göppingen (SPDG)

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
155.	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen werden vor allem als Lösungen im Verbund mit anderen Einrichtungen angestrebt. Deshalb wird an der Weiterentwicklung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und an einer effektiven Hilfeplanung im Landkreis gearbeitet.	Weitere Treffen der eingerichteten Arbeitskreise	Geschäftsteilnehmer SPDG	langfristig

8.4 Wirtschaftliche Jugendhilfe (GT 5)

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
156.	Der geringe Personalanteil, der nach Wegfall der Erziehungszuschläge im Rahmen des Programms Mutter und Kind im Jahr 2008 frei wird, soll für die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe verwendet werden.	Dies wurde bereits umgesetzt (bis her 20 % Mutter-Kind-Anteil, jetzt Jugendhilfe). Weiterer Personalbedarf wegen neuer Rechtsgrundlage in der Tagespflege wird beantragt.	Kreisjugendamt Hauptamt	mittelfristig
157.	Aufgrund der Änderungen der Rechtsgrundlagen, vor allem im Kostenbeitragsrecht, ist außerdem den Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen weiterhin zu ermöglichen.	Wird bereits umgesetzt, z.B. findet im Mai 2009 ein Inhouse-Seminar zum Rahmenvertrag/individuelle Zusatzleistungen statt. Des Weiteren Teilnahme an Fortbildungen des KVJS, soweit Plätze angeboten werden.	Kreisjugendamt Hauptamt	langfristig

8.5 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (GT 6)

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
158.	Ausweitung der Angebote für Kinder im Kindergarten- und Kleinkindalter. a) Kooperation mit dem Angebot „Familie mobil“ – Beginn: 2. Jahreshälfte 2008.	Ein Konzept besteht bereits. Die erste Veranstaltungsreihe fand im Herbst 2008 statt, Teilnahme in Form von Fachvorträgen zu Erziehungsthemen.	Fachmitarbeiter/-innen der Beratungsstelle, Verantwortliche für das Projekt „Familie mobil“	kurzfristig
	b) Teilnahme am Projekt Stärke und anderen Angeboten im Rahmen der frühen Hilfen.	<u>LEIK – Das Modellprojekt „Lebensweltorientierte Erziehungsberatung in Kindergärten“</u> wird seit 2007 durchgeführt. Bei Ausweitung des Modellprojekts muss eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Beratungsstelle erfolgen. <u>Gruppe für hochbelastete Eltern</u> Ein Konzept wird erstellt. Die personellen Ressourcen, die bei hoher Inanspruchnahme notwendig sein werden, können evtl. über das Programm „Stärke“ refinanziert werden.	Kreisjugendamt, Fachmitarbeiter/-innen der Beratungsstelle Fachmitarbeiter/-innen der Beratungsstelle gemeinsam mit Koordinationsstelle für Frühe Hilfen beim Kreisjugendamt	kurzfristig mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
		<p>Bindungsberatung in Form von einzelfallbezogener Unterstützung der Eltern–Kind–Interaktion. Entwicklung eines Konzeptes auf der Grundlage bestehender Konzepte. Für die Umsetzung der Bindungsberatung muss eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Beratungsstelle erfolgen.</p> <p>Krisenintervention (auch aufsuchend und im erweiterten Kontext) Ein Konzept besteht. Niederschwellige Zugangswege werden mit Kooperationspartnern konzipiert.</p> <p>Mittelfristig ist der Ausbau des Angebotes von der Inanspruchnahme und der personellen Ausstattung der Beratungsstelle abhängig.</p>	<p>Kreisjugendamt, Fachmitarbeiter/–innen der Beratungsstelle</p> <p>Kreisjugendamt, Fachmitarbeiter/–innen der Beratungsstelle</p>	<p>kurzfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>mittelfristig</p>
	c) Installation der Zusammenarbeit mit den neuen Familientreffs	Die Zusammenarbeit wird mit den jeweiligen hauptamtlichen Leiter/–innen der neuen Familientreffs konzipiert.	Kreisjugendamt, Fachmitarbeiter/–innen der Beratungsstelle, Leiter/–innen der Familientreffs und deren Träger	mittelfristig

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
159.	<p>Erleichterung der Zugangswege für Schüler/-innen: Einrichtung von Kooperationsstrukturen mit</p> <p>a) Schulsozialarbeiter/-innen,</p>	<p>Ein erstes Treffen ist erfolgt. Sinnvoll wäre die konkrete Zuständigkeit einzelner Mitarbeiter für die jeweilige Schule. Entwicklung individueller Kooperationskonzepte. Absprachen mit der Schule, dem Schulpsychologischen Dienst, den Schulsozialarbeiter/-innen und deren Trägern sind notwendig. Bisher einzelfallbezogene Kooperationen mit bestehenden personellen Ressourcen. Die Umsetzung von Kooperationskonzepten und der Ausbau der fallübergreifenden Vernetzung muss bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Tätigkeit der Beratungsstelle berücksichtigt werden.</p>	<p>Kreisjugendamt, Beratungsstelle, Schulsozialarbeiter/-innen, Schulträger, Schulpsychologischer Dienst,</p>	<p>mittelfristig</p>

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
	b) Beratungslehrer/-innen,	Bisher findet Kooperation Einzelfallbezogen statt. Absprachen mit dem Schulpsychologischen Dienst als Schaltstelle, den Beratungslehrern und den Schulen sind notwendig. Vorstellung der Beratungsstelle in Treffen der Beratungslehrer/-innen. Die Erstellung eines Konzeptes mit dem Schulpsychologischen Dienst und den Beratungslehrern ist bedingt notwendig. Die Umsetzung von Kooperationskonzepten und dem Ausbau der fallübergreifenden Vernetzung muss bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der Tätigkeit der Beratungsstelle berücksichtigt werden.	Kreisjugendamt, Beratungsstelle, Beratungslehrer/-innen, Schulen, Schulpsychologischer Dienst	mittelfristig
	c) dem Schulpsychologischen Dienst.	Eine intensive einzelfallbezogene Kooperation findet statt. Die Fortsetzung der Kooperation ist mit bestehenden personellen Ressourcen möglich.	Fachmitarbeiter/-innen der Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst	kurzfristig

9 Beratung in verschiedenen Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien außerhalb des Kreisjugendamtes

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungsschritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
160.	Einrichtungen der Frühförderung: - Frühförderverbände Göppingen und Geislingen - Interdisziplinäre Frühförderstelle	Überprüfung, wie die vier kleineren dezentralen Frühberatungsstellen fachlich und organisatorisch stärker in das Unterstützungssystem integriert werden können.	Die Koordinierung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Angebotes erfolgt im Zusammenwirken mit der Arbeitsstelle Frühförderung.	Kreissozialamt, Arbeitsstelle Frühförderung	mittelfristig
161.	- Sozialpädiatrisches Zentrum (Einschätzungen wurden dem Teilhabeplan	Überprüfung, ob nicht in allen vier Planungsräumen Frühförderverbände nach dem Göppinger und Geislinger Modell eingerichtet werden können.			
162.	für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen; Teil A: Menschen mit wesentlichen geistigen, körper-	Überprüfung, ob eine Ausweitung der Kapazitäten der niedergelassenen Therapeuten erforderlich und finanzierbar ist.			
163.	lichen und Sinnesbehinderungen entnommen)	Öffentlichkeitsarbeit, die sich vor allem an Multiplikatoren wendet (Kinderärzte, Kindergärten etc.) sollte weiterhin betrieben werden.			

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
164.	Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung Gesundheitsamt	Angesichts steigender HIV – Neuinfektionen, insbesondere bei Männern, sind Präventionsmaßnahmen, die sich speziell der Gruppe Jungen bzw. junger Männer annehmen, vorgesehen.	Über Kontakte zu Institutionen und Arbeitskreisen werden bedarfsgerecht Angebote zur AIDS-Prävention durchgeführt.	Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung, Gesundheitsamt	kurzfristig
165.	Beratungsstelle für Schwangere/ Schwangerschaftskonfliktberatung Gesundheitsamt	Information über das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“.	Das Konzept „Frühe Hilfen“ wird in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelt und umgesetzt. Ab 01.07.2009 wird eine 50%-Stelle beim KJA eingerichtet. Es soll mit einer Bestandsaufnahme der bisherigen Angebote begonnen werden.	Kreisjugendamt	kurzfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
166.		Spezielles Angebot für benachteiligte junge Frauen im Übergang von Schule zu Beruf, um (ungewollte) Frühschwangerschaften vermeiden zu können, weil eine andere Lebensperspektive aufgebaut werden kann.	Bedarfsermittlung gemeinsam mit den Hauptamtlichen aus der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit z.B. im Rahmen des Hauptamtlichentreffs Konzeptentwicklung „Baby auf Probe“	Kreisjugendamt , pro familia Katholische Schwangerschaftsberatung, Kreisjugendamt	kurzfristig mittelfristig
167.	pro familia	Gruppenangebote für minderjährige Schwangere.	Gemeinsam mit einer Familienhebamme werden Geburtsvorbereitungskurse für minderjährige Mütter durchgeführt, evtl. Kooperation mit anderen Trägern. Durchführung von Informationsabenden für werdende Eltern unter Einbeziehung von Hebammen.	pro familia	kurzfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
168.	pro familia	(Aufsuchende) Beratungsarbeit vor Ort für Jugendliche im psychosozialen Bereich.	z.B. Sprechstunden an Schulen, die nicht über sexualpädagogische Angebote erreicht werden.	pro familia	langfristig
169.		Spezielle Angebote für Jugendliche, die heute vermehrt mit (harten) pornographischen Bildern/Filmen durch die neuen Medien konfrontiert sind.	Gespräche mit der Bereitschaftspolizei Göppingen zur Abklärung, ob deren Konzept übernommen bzw. weitergeführt wird.	Kreisjugendamt, pro familia	kurzfristig
170.	Katholische Schwangerschaftsberatung Caritas-Zentrum Göppingen	Konzeption Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen.	Das Konzept „Frühe Hilfen“ wird in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelt und umgesetzt. Ab 01.07.2009 wird eine 50%-Stelle beim KJA eingerichtet.	Kreisjugendamt	kurzfristig
171.		Projekt Familienhebamme einführen.	Auf den Bedarf wird im Rahmen der Konzeptentwicklung „Frühe Hilfen“ eingegangen.	Kreisjugendamt	mittelfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
172.	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evang. Kirchenbezirks Göppingen	Ausbau der psychosozialen Begleitung von Substituierten.	Die Beratungsstelle sieht den Bedarf für jeweils eine 50% – Stelle.	Beratungsstelle	kurzfristig
173.		Ausbau des Angebots für pathologisches Glücksspiel und Mediensucht.	Die Stellen müssen in den Haushaltsplan der Einrichtung aufgenommen werden. Über eine Förderung durch den Landkreis wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch den Kreistag entschieden.		
174.		Ausbau der Arbeit mit jugendlichen Suchtgefährdeten aus dem Alkoholbereich.	Fortführung und gegebenenfalls Modifizierung des Projektes HaLT, Sicherung der Weiterfinanzierung	Kreisjugendamt, Beratungsstelle	kurzfristig
175.		Ausbau der Angebote für Kinder von suchtkranken Eltern.	Der Bedarf wird gesehen. Darauf kann im Moment aus Kapazitätsgründen nicht eingegangen werden.	Beratungsstelle	langfristig
176.		Evtl. Schwerpunktpraxis für Substituierte.	Verstärkte Werbung um substituierende Ärzte im Landkreis. Informationssammlung	Beratungsstelle	kurzfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
177.	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evang. Kirchenbezirks Göppingen	Übernachtungsplätze für Schwerstabhängige.	Die vorhandenen Einrichtungen nehmen bisher Einzelfälle auf. Die zukünftige Entwicklung muss beobachtet werden.	Beratungsstelle	langfristig
178.		Suchtmittelfreie Wohngruppen für Männer und Frauen.			
179.	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas	Förderung der muttersprachlichen Beratung in Geislingen mit 50 % und an unserer Außenstelle in Göppingen mit 20 % ab 2010.	Die Frage des Bedarfs wird in der Integrationsplanung des Landkreises beraten. Die Stelle muss in den Haushaltsplan der Einrichtung aufgenommen werden. Über eine Förderung durch den Landkreis wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch den Kreistag entschieden.	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas	kurzfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
180.	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas	Übernahme des Projektes SchuBS in die Regelfinanzierung ab 2010.	Die Finanzierung ist durch die Caritas, die Stadt Süßen und den Landkreis bis Ende 2011 gesichert.	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Stadt Süßen Landkreis	kurzfristig
181.		Entwicklung eines interkulturellen Beratungsangebots nach § 28 KJHG in Geislinger Kindergärten ab 2010.	Es wurde ein Projektantrag beim zuständigen Ministerium gestellt.	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas	kurzfristig
182.	Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	Ausweitung der Anti-Gewalt-Arbeit, eine bessere Ausschöpfung der straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten durch Polizei und Justiz.	Der Austausch von Informationen wird initiiert. Vorgehensweise siehe unten	Kreisjugendamt	kurzfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
183.	Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	Zeitnahe, pro-aktive Beratung der Frauen, bei Platzverweis der Männer und eine Begleitung bei den weiteren Schritten, falls sie eine Wohnungszuweisung erreichen möchten.	Aktivierung von Vernetzungsstrukturen (z. B. Arbeitskreise „Kommunale Kriminalprävention“, Runder Tisch „Gewaltprävention“) Kontaktaufnahme mit Polizei, Rechts- und Ordnungsamt	Kreisjugendamt	kurzfristig
184.		Im Bereich der Täterarbeit sollte es ein Ziel sein, gewalttätige Männer zu Beratungsstellen oder über Weisungen der Staatsanwaltschaft zu sozialen Trainingskursen und Täterprogrammen zu vermitteln.	Der Bedarf wird in den regelmäßigen Treffen der Beratungseinrichtungen des Landkreises angesprochen.	Kreisjugendamt	mittelfristig
185.	SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen	Eine fest umschriebene Kapazität in der Einrichtung für dieses Beratungsangebot wäre notwendig. Dazu braucht es jedoch eine Finanzierung.	SOS beabsichtigt, eine Kapazität von 5 Wochenstunden für die Notfallberatung einzurichten.	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	mittelfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
186.	Jugendberufshilfe Future BruderhausDiakonie	Notschlafstelle für junge Menschen	Es werden konzeptionelle Überlegungen über die Rahmenbedingungen mit entsprechenden Kooperationspartnern angestellt.	Kreisjugendamt	mittelfristig
187.	Jugendmigrationsdienst	Theaterprojekt für Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimische – kurzfristig in Zuständigkeit des Diakonischen Werkes Göppingen in Kooperation mit weiteren Institutionen.	Aufgrund der Konzeption wurden Projektmittel bei verschiedenen Stellen beantragt und jetzt auch bewilligt. Theaterprojekt startete im April 2009.	Jugendmigrationdienst	kurzfristig
188.	Kind, Job & Co Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen	Ausbau der Ferienbetreuungsangebote in den sogenannten Randferien und frühzeitige Veröffentlichung (erstes Jahresquartal) durch das Kreisjugendamt, z.B. durch den Kinderbetreuungswegweiser).	SAB plant für die kommenden Pfingst- und Sommerferien eigene Ferienbetreuungsangebote. KIBEON soll für die Veröffentlichung überregionaler Angebote genutzt werden. Dazu sollen Gespräche mit Trägern von Freizeiten stattfinden.	SAB Kreisjugendamt	kurzfristig mittelfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
189.	Staufen Agentur (SAG) Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförde- rung gGmbH Göppingen	Mehr geförderte betriebliche Ausbildungsplätze mit begleitenden Unterstützungsangeboten auf der individuellen und fachlichen Ebene.	Regionalisierung der Unterstützungsangebote um Netzwerke zu erhalten. Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit.	Landkreis	langfristig
190.		In NRW wird in der Schule ein Unterrichtsfach „Leben mit ALG2“ angeboten. Wunsch wäre ein Unterrichtsfach „Leben ohne ALG2“.	Entwicklung eines Konzeptes für Schüler/-innen zum Thema Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt	Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen	kurzfristig
191.	Schuldnerberatungs- stelle des Hauses der Jugend Göppingen	Mittelfristig empfiehlt sich ein dezentralisiertes Angebot (z.B. Nebenstelle im Oberen Filstal).	Eine Außenstelle in Geislingen ab 2010 ist in Planung.	Haus der Jugend Göppingen	kurzfristig
192.		Verstärkung der präventiven Arbeit.	Entwicklung eines Angebotes zur Schuldenprävention bei Jugendlichen im Fortbildungsprogramm des KJR/KJA. Entwicklung eines Konzeptes für ein Peer-Projekt zur Schuldenprävention.	Kreisjugendamt, Kreisjugendring in Kooperation mit dem Haus der Jugend Göppingen Haus der Jugend Göppingen	kurzfristig mittelfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
193.	Schuldnerberatungsstelle des Hauses der Jugend Göppingen	Verstärkte Kooperation mit der Schuldnerberatung des Landkreises, speziell im Bereich Privatinsolvenzen.	Kooperationsgespräche mit der Schuldnerberatung des Landkreises werden durchgeführt. Absprachen über Zuständigkeiten wurden getroffen.	Haus der Jugend Göppingen, Schuldnerberatungsstelle des Landkreises	kurzfristig
194.	Beratungsstelle für Alleinerziehende und Familien des Rupert-Mayer-Hauses	Um den steigenden Beratungsbedarf weiterhin und v. a. in bewährter Form decken zu können, sollte die Personaldecke erweitert werden. Dazu benötigt die Einrichtung jedoch weitere finanzielle Mittel.	Abstimmungsgespräch mit der Einrichtung durch das Kreisjugendamt	Beratungsstelle für Alleinerziehende und Familien des Rupert-Mayer-Hauses, Kreisjugendamt	kurzfristig
195.	Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung des Kinderschutzbundes	Beginn und Planung zum Aufbau von Angeboten und Netzwerkstrukturen im Bereich „Frühe Hilfen“ mit dem Ziel, möglichst früh Kindeswohlgefährdung zu erkennen und durch Elterntraining/Elterntherapie Traumatisierungen der Kinder vorzubeugen bzw. zu beenden.	Das Konzept „Frühe Hilfen“ wird in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelt und umgesetzt. An dieser Konzeptentwicklung ist das Kinderschutzzentrum zu beteiligen. Ab 01.07.2009 wird eine 50%-Stelle beim KJA eingerichtet.	Kreisjugendamt	kurzfristig

	Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umsetzungs-schritt/e	Zuständiger/ Verantwortlicher für die Umsetzung	Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig)
196.		Erweiterung der Sprechstunde für 0 – 2 Jährige mit Regulationsstörungen	Auf das Angebot wird bei Kinderärzten durch das SPZ verstärkt hingewiesen.	SPZ	kurzfristig
197.	Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Erhöhung des Personals.	bereits umgesetzt		
198.	Göppingen	Mehr Therapieangebote.	Zur Krisenintervention können in begrenzter Anzahl Therapiestunden angeboten werden.	SPZ	mittelfristig
199.	Landkreis Göppingen/Sozialdezernat	Aufgrund der Vielfalt der Beratungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen und Themen wird die Entwicklung eines „Wegweisers für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Göppingen“ vorgeschlagen.	Es findet eine Klärung der Themenbereiche und der Zielgruppen für einen möglichen Beratungswegweiser statt.	Kreisjugendamt	langfristig